Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma
Schütz GmbH
Alte Str. 25
89281 Altenstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	151
Steuernummer:	15113880063
Sicherheitsnummer:	05064585

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0731 7045-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	151 / 138 / 80063	549	Frau Ray	221	24.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Schütz GmbH, Alte Str. 25, 89281 Altenstadt**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.
Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ray

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Nelsonallee 5
89231 Neu-Ulm

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag 07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kreditinstitut — **Konto-Nr.** — **Bankleitzahl**
Dtsch. Bundesbank Ulm — 63 001 501 — 630 000 00
Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen — 430 008 425 — 730 500 00
HypoVereinbank Neu-Ulm — 2 765 004 — 630 200 86

Bushaltestellen Waldeck-Linien 5,73,76,78,79 und Friedhof-Linien 71,77

Vermittlung
(0731) 7045 - 0
Telefax
(0731) 7045 - 500

Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit
Telefonieren Sie daher möglichst in der „Kernzeit":
Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do 14 - 15 Uhr

E-Mail
poststelle@fa-nu.bayern.de
Internet
www.finanzamt-neu-ulm.de